

Sperrfrist: Beginn der Haushaltsrede im Stadtrat

Stadtkämmerer Robert Scheller

Rede  
zur Einbringung des  
Haushaltsentwurfs 2017  
am 20. Oktober 2016

## **"Tue alles mit Maß"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die kommunale Landschaft in Deutschland im Jahre 2016 ist wahrscheinlich so zweigeteilt wie nie. Zum einen konnten in Bayern 91,2 % der vorgelegten genehmigungspflichtigen Haushalte von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden<sup>1</sup>, zum anderen hält die KfW in ihrem Kommunalpanel fest: "Haushaltsausgleich: Nach wie vor keine Selbstverständlichkeit"<sup>2</sup>. Nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamts stieg die kommunale Verschuldung im Jahr 2015 um 1,8 Mrd. EUR und damit um 1,3 %, wohingegen Bund und Länder ihre Schulden im gleichen Zeitraum in etwa des gleichen Umfangs, nämlich um 1,4 % und damit um zusammen 26 Mrd. EUR senken konnten<sup>3</sup>. Auch wenn noch kein aussagekräftiges Bild für 2016 gezeichnet werden kann, schlossen die Kommunen das erste Halbjahr 2016 mit einem deutlichen Defizit von knapp 3 Mrd. EUR ab, Bund und Länder hingegen mit einem Finanzierungsüberschuss von insgesamt 8,6 Mrd. EUR<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern v. 11.08.2016 PM 296/2016

<sup>2</sup> KfW Kommunalpanel 2016, S. 6

<sup>3</sup> Der Neue Kämmerer, Newsletter v. 16.08.2016

<sup>4</sup> Der Neue Kämmerer, Newsletter v. 27.09.2016

Einige Kämmerer konnten die fehlende Liquidität nur durch die Aufnahme zusätzlicher Kredite ausgleichen.

Wir in Würzburg könnten angesichts des guten Jahresabschlusses 2015, der es uns möglich machte, im letzten Jahr nicht nur auf eine Rücklagenentnahme zu verzichten, sondern hingegen nennenswert die Rücklage aufzustocken, eigentlich entspannt sein. Dies auch angesichts der bisherigen Steuereinnahmen in 2016, wo wir bei der Einkommensteuer unser Planziel von 69 Mio. EUR ziemlich erreichen und bei der Gewerbesteuer wohl um 14 Mio. EUR über dem Planansatz von 79 Mio. EUR liegen werden. Auch wenn dies erfreulich ist, haben wir fehlgeplant. Diese Fehlplanung und auch die Schwankungsbreite der Gewerbesteuer in anderen kreisfreien Städten Bayerns zeigen erneut ganz deutlich die Risiken dieser Einnahmequelle. Die Ansätze daher einfach fortzuschreiben, wäre fatal.

### Schwankungsintensität der Gewerbesteuereinnahmen in Tsd. €

Stadt	2015		2016	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Veränderung zum Vorjahr in %	
München	1.228.685	1.214.557	-1%	
Rosenheim	19.034	13.354	-30%	
Bamberg	20.296	15.811	-22%	
Bayreuth	44.914	40.055	-11%	
Coburg	41.478	27.489	-34%	
Fürth	28.247	26.376	-7%	
Kaufbeuren	7.805	7.520	-4%	
Kempten	22.509	19.967	-11%	
Ingolstadt	60.838	73.669	21%	
Landshut	22.245	24.852	12%	
Passau	16.708	19.019	14%	
Straubing	16.170	17.519	8%	
Amberg	11.242	13.003	16%	
Regensburg	98.108	125.247	28%	
Weiden	10.207	11.829	16%	
Hof	9.646	10.058	4%	
Ansbach	10.302	11.500	12%	
Erlangen	36.212	36.577	1%	
Nürnberg	199.006	203.341	2%	
Schwabach	10.177	13.871	36%	
Aschaffenburg	25.809	32.387	25%	
Schweinfurt	29.628	30.098	2%	
<b>Würzburg</b>	<b>42.243</b>	<b>47.273</b>	<b>12%</b>	
Augsburg	60.173	96.160	60%	
Memmingen	16.006	18.159	13%	
<b>Summe:</b>	<b>2.087.688 €</b>	<b>2.149.691 €</b>	<b>3%</b>	

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bayerischer Städtetag, Stand: 11.07.2016

Die hohe Gewerbesteuereinnahme wird es uns voraussichtlich ermöglichen, 2016 auf die eingeplante Rücklagenentnahme i. H. v. 7,1 Mio. EUR zu verzichten, wahrscheinlich sogar auf die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Konversion am Hubland.

Der Trend scheint in diesem Jahr zu stimmen. Die Arbeitslosenquote lag für die Stadt Würzburg im September bei 4,3 % und damit 0,1 % unter dem Vorjahreswert. Unter den kreisfreien Städten in Bayern kann sich diese gut sehen lassen. Verschiedene Indizes lassen annehmen, dass sich die positive Beschäftigungsentwicklung in den nächsten Monaten fortsetzen wird<sup>5</sup>. Auch die Konjunkturprognosen sind positiv. Die Bundesbank rechnet mit einer weiterhin kräftigen konjunkturellen Grundtendenz<sup>6</sup>, die Bundesregierung nimmt für 2017 eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,4 % an<sup>7</sup> und auch der ifo Geschäftsklimaindex ist von August auf September angestiegen und weist damit den höchsten Stand seit Mai 2014 aus<sup>8</sup>.

Im Wissen allerdings, dass Wirtschaft und Konjunktur seit Menschengedenken zyklisch sind, und dass bei unserer Gewerbesteuerstruktur auch externe Effekte wie das Brexit-Votum und die Niedrigzinsphase durchaus Einfluss haben können, ist bei der Planung der Einnahmeansätze eine optimistische Mäßigung geboten. Bei der Gewerbesteuer wird mit 89 Mio. EUR ein Ansatz geplant, der sehr hoch, aber noch unter der noch vor wenigen Jahren als unerreichbar geltenden Grenze von 90 Mio. EUR liegt. Aufgrund der Lohnentwicklung und der guten Arbeitsmarktsituation wird der Ansatz der Einkommensteuer um 2,5 % auf 71 Mio. EUR, und damit um 2 Mio. EUR mehr als im Ansatz 2016 fortgeschrieben.

Bei der Umsatzsteuerbeteiligung werden sich erhebliche Veränderungen ergeben. Der Ansatz wird von 11,7 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR und damit um 2,5 Mio. EUR erhöht. Dies liegt vor allem daran, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 eine weitere Entlastung der Kommunen auf Grundlage des Koalitionsvertrages der

---

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsbericht September 2016, S. 7

<sup>6</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsbericht September 2016, S. 5

<sup>7</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Pressemitteilung v. 07.10.2016

<sup>8</sup> Ergebnisse des ifo Konjunkturtests im September 2016, [www.ifo.de/langereihen](http://www.ifo.de/langereihen)

Bundesregierung erfolgen wird. Den Kommunen wird neben der sog. "Sofortmilliarde", die seit 2015 fließt, eine weitere Entlastung von 1,5 Mrd. EUR zuteil. Diese fließt den Kommunen zu 2/3 über die Beteiligung an der Umsatzsteuer zu und zu 1/3 über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (SGB II).

Auf diesem Weg erfolgt auch ein Ausgleich für die Unterkunftskosten der anerkannten Asylbewerber im SGB II. Dies stellt eine wesentliche Entlastung derjenigen Kommunen dar, die eine Hauptlast bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms getragen haben. Denn die sinkenden Arbeitslosenquoten verbergen derzeit den deutlichen Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Hartz IV Bezug um 4,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat (September 2015), was auf die gestiegene Zahl der anerkannten arbeitssuchenden Flüchtlinge zurückzuführen ist.

Vorsicht ist zudem bei den Schlüsselzuweisungen geboten. Auch wenn die bayernweite Schlüsselmasse für den Finanzausgleich 2017 um ca. 2 % steigt, gehen wir für Würzburg von verminderten Schlüsselzuweisungen aus. Als Bezugsgröße für das Jahr 2017 wird das Kalenderjahr 2015 genommen, in dem wir schon sehr gute Einnahmen hatten. Für uns ist die Steuerkraftzahl kräftig gestiegen, wohingegen die Steuerkraft in den anderen kreisfreien Städten Unterfrankens nach unten ging. Wir rechnen daher mit 42 Mio. EUR an Schlüsselzuweisungen und damit mit 3 Mio. EUR weniger als in 2016.

Im letzten Jahr hat insbesondere unsere Planung des Hebesatzes der Bezirksumlage vor den Haushaltsberatungen für gewisse Unruhe gesorgt. Ich bin dankbar, dass Sie den Weg der Vorabbeschlüsse damals mitgegangen sind, um den Haushaltsausgleich zu schaffen. In diesem Jahr planen wir mit dem Bezirksumlagesatz vom letzten Jahr, was durch gestiegene Umlagekraft dem Bezirk Unterfranken alleine 2,6 Mio. EUR mehr und damit 31 Mio. EUR in die Kasse spülen wird. Das sollte genügen.

Sie werden bei Lektüre des Entwurfs feststellen, dass die flüchtlingsbedingten Sozialleistungen nach dem AsylbLG deutlich zurückgehen und das Haushaltsvolumen verringern, wohingegen die Unterbringungs- und Bewirtschaftungskosten, die immer noch in großem Umfang vom Freistaat getragen werden, deutlich steigen. Sorgen machen allerdings die weiteren Kosten für die Integration der Flüchtlinge. Hier wurde zwar auf Bund-Länder Ebene ein Ausgleich gefunden; von den dem Freistaat Bayern zufließenden ca. 310 Mio. EUR wird uns aber nichts abgegeben. Hier ist noch Einiges an politischer Arbeit notwendig.

Dennoch sind dies grundsätzlich alles sehr positive Vorzeichen für den nächstjährigen Haushalt. Es stellt sich aber klar die Frage, wie lange eine solche Entwicklung noch andauern wird. Und es stellt sich ebenso klar die Frage, wie ein Kämmerer und ein Stadtrat mit einer solchen Situation umgehen: Die Haushalte immer weiter ausdehnen, konsumieren und investieren, in der Hoffnung, die Entwicklung bleibt so oder wird sogar noch besser?

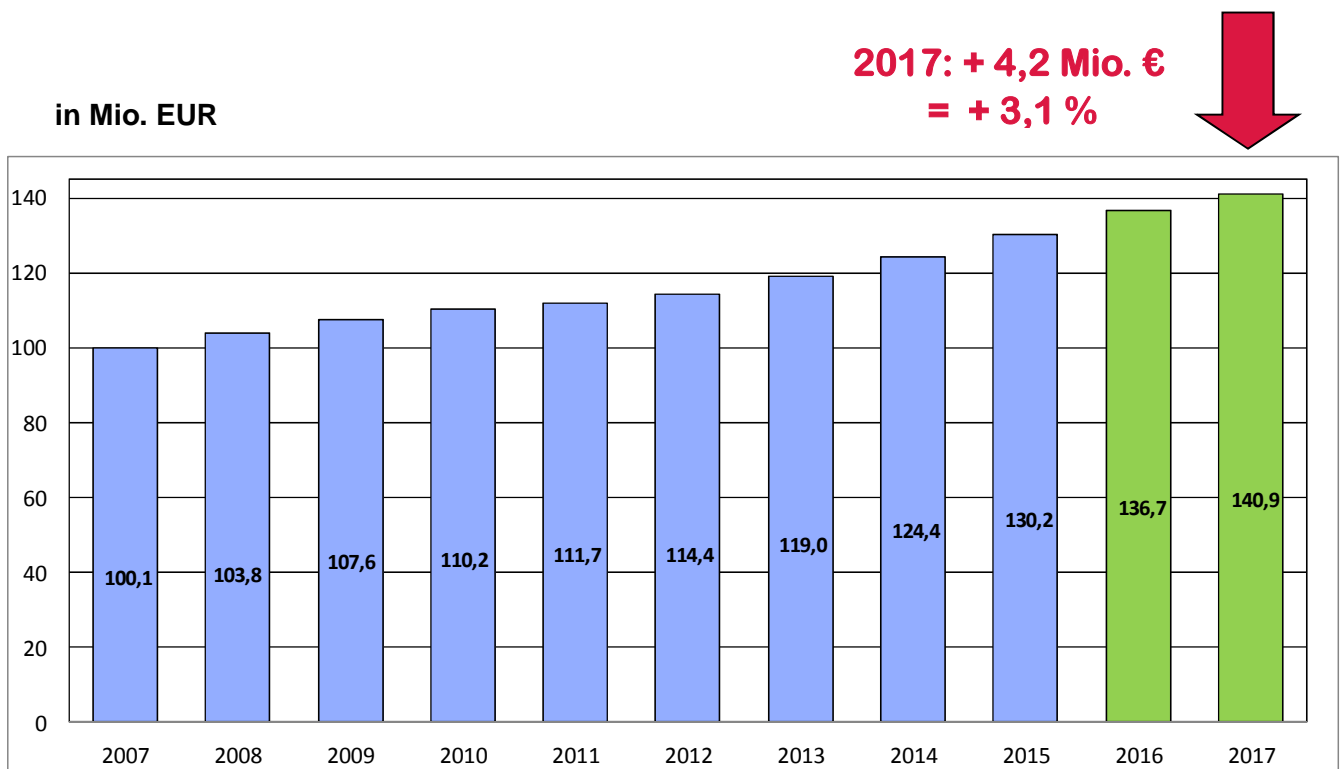
Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann kaum sein. Uns antizyklisch zu verhalten, ist nach Art. 61 der BayGO Pflicht! Wir müssen unsere Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung unserer Aufgaben gesichert ist. Gerade die Kommune soll nämlich durch den Einsatz von öffentlichen Mittel bei Konsum und Investitionen auch in konjunkturell schlechteren Zeiten eine Glättung von konjunkturellen Schwankungen herstellen.

Marcus Tullius Cicero sagte einmal "Sparsamkeit ist eine gute Einnahme". Wir sind gut beraten, in Zeiten guter Einnahmen Maß zu halten. Denn hohe Steuereinnahmen bedeuten steigende Konsum- und Investitionsfreude, aber auch höhere Umlagen und niedrigere Zuweisungen. Daher ist Ausgabendisziplin angesagt. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, in guten Zeiten werden Haushalte ruiniert!

Im Verwaltungshaushalt ist Maß halten, gerade bei den Personalkosten angesagt. Diese werden in 2017 ggü. dem Vorjahr um ca. 4,2 Mio. EUR und damit um ca. 3,1 % steigen.

In der mittelfristigen Finanzplanung knacken wir spätestens 2020 die 150 Mio. EUR Grenze. Dies macht betroffen, vor allem weil es trotz aller Anstrengungen, harten Überprüfungen und geschicktem Verhandeln des Fachbereichs Organisation lediglich gelungen ist, die von der Kollegin und den Kollegen beantragten neuen 37 Vollzeitstellen auf ca. 25 neue Stellen herunter zu verhandeln. Davon sind zwar 10 in irgendeiner Form refinanziert oder bereits besetzt, dennoch bleiben 15,5 neue Stellen zur Finanzierung übrig.

Der stetig nach oben steigende Personalausgabenansatz stellt sich wie folgt dar:



**bis einschl. 2015 Rechnungsergebnisse - ab 2016 Haushaltsansätze**

Die Mär von der Stadt Würzburg als der günstigsten Kernverwaltung in Bayern stimmt schon längere Zeit nicht mehr. Auch wenn wir uns nicht mit den ganz Großen vergleichen wollen und können, liegen wir über den Personalkosten anderer, mit uns vergleichbarer kreisfreier Städte in Bayern und auch im Konzert der fränkischen kreisfreien Städte bei den Personalkostenzuwächsen im Jahr 2015 ganz vorne.

## Personalsituation pro Einwohner:

München	1.200 EUR pro Einw.
Nürnberg	1.038 EUR pro Einw.
Regensburg	1.188 EUR pro Einw.
Erlangen	987 EUR pro Einw.
Bamberg	976 EUR pro Einw.
Bayreuth	977 EUR pro Einw.
Schweinfurt	927 EUR pro Einw.
Memmingen	929 EUR pro Einw.
Coburg	898 EUR pro Einw.
<b>Würzburg</b>	<b>1.001 EUR pro Einw.</b>

Quelle: Vierteljahresstatistik Bay. Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung aus 2014

Aufgrund der Ausgabenentwicklung im Verwaltungshaushalt gelingt im Haushaltsentwurf 2017 trotz signifikant höherer Gewerbesteuer mit 17,7 Mio. EUR eine nur annähernd hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt wie im Haushaltsplan 2016 (17,9 Mio. EUR). Es gelingt daher leider nicht, die deutliche Erhöhung bei der Gewerbesteuer in den Vermögenshaushalt überlaufen zu lassen, um diesen weiterhin zu stärken. Dies ist kein Würzburger Phänomen.

Noch mehr zu investieren wäre gut, denn der Rückstand bleibt insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur, im Schul- und Bildungsbereich auf hohem Niveau, bzw. nimmt immer weiter zu. Er wäre noch größer, hätte es das Konjunkturpaket II, das Förderprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige oder die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund nicht gegeben<sup>9</sup>.

Deswegen sind Sonderförderungen wie durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) so wichtig. Mit der Umsetzung des KIP setzen wir im nächsten Haushalt einen wichtigen Akzent für Investitionen und Substanzerhalt, für die Sicherung und Bildung von Werten und für die heimische Wirtschaft.

<sup>9</sup> KfW Kommunalpanel 2016, S. 15.

Wir haben die KIP-Maßnahmen, die mit insgesamt ca. 4 Mio. EUR gefördert werden, voll durchfinanziert. Denn auch wenn hier eine 90 %ige Förderung in Aussicht gestellt wird, werden Kostensteigerungen wohl nicht ausbleiben, auf die wir achten müssen und die wir nicht gefördert bekommen.

Auch darüber hinaus werden wir 2017 eine hohe Investitionstätigkeit entfalten können, um unsere Stadt auf Vordermann zu bringen.

Im letzten Haushaltsjahr vor der Landesgartenschau 2018 nimmt natürlich diese mit ca. 5 Mio. EUR einen sehr großen Raum ein. In den beiden Folgejahren schleicht die investive Finanzierung aus und lässt dem Durchführungshaushalt Raum. Wir hoffen alle auf eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Gartenschau in diesem wunderbaren neuen Stadtteil und auf die Belohnung all unserer Anstrengungen.

Die Investitionstätigkeit konzentriert sich aber vor allem auf die Fortsetzung bereits begonnener Projekte wie den Schulbaumaßnahmen und den Straßensanierungen. Hier haben der Haushalt 2017 und die anschließenden Finanzplanungsjahre vor allem und zuerst die notwendigen Ausgabensteigerungen zu verarbeiten. Über alle begonnenen und noch nicht vollendeten Projekte hinweg sind dies ca. 6,2 Mio. EUR. Ich spreche hier bewusst nicht von Kostensteigerungen, sondern von Ausgabesteigerungen. Denn der Finanzbedarf erhöht sich meist durch Ergänzungen und höhere Ausschreibungsergebnisse und weniger, weil nicht beachtete Kosten hinzukommen oder an eine Kostenposition nicht gedacht wurde. Dennoch muss eine solche hohe Summe wie die genannte von einem Haushalt erst einmal verarbeitet werden. Und dies macht beim Beginn von neuen Investitionen äußerst vorsichtig.

Dennoch werden mit dem Haushalt 2017 einige Projekte neu angepackt.

Mit der endgültigen Klärung der Wassertiefe kann nunmehr der Neubau des sog. "Nordbades" an der Wolffskeel-Realschule in Kooperation mit dem Landkreis Würzburg zügig angegangen werden.



Gleiches gilt für den Ersatzneubau des Nautilandes, wo wir die Anteile für das Schulschwimmen ab 2018 nunmehr fest eingeplant haben. Es liegt ein überzeugendes Konzept vor, auch für die Neugestaltung der Eisbahn. Ebenso wie bei der Finanzierung der Linie 1/5 wird mein Referat auch hier die WVV tatkräftig unterstützen, um die Finanzierung dieses lange geplanten Vorhabens sicherzustellen.

Beide Projekte haben mit unserem städtischen Konzern der WVV zu tun und an dieser Stelle ist auf ein Risiko für den nächstjährigen und die kommenden Haushalte hinzuweisen. Der steuerliche Querverbund war bereits im Jahre 2015 aufgrund der zurückgehenden Margen im Netzgeschäft, bei der Fernwärme und aufgrund der unrentablen Stromproduktion nicht mehr tragfähig. Der Jahresfehlbetrag von 2015 wäre im Haushaltsjahr 2017 von uns auszugleichen, wenn er nicht selbst von der WVV in 2016 ausgeglichen werden kann. Allein die genannten Projekte haben ein Brutto-Investitionsvolumen von ca. 30 Mio. EUR. Dies stellt den Konzern und damit auch uns vor enorme Herausforderungen. Und es werden nicht die letzten großen Investitionen der WVV bleiben. Bald wird über die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen, beginnend im Jahr 2021 zu reden sein.

Für die Sicherheit Würzburgs ist die Feuerwehr wichtig. Neben dem ebenfalls angestiegenen Sanierungsvolumen der Hauptfeuerwache mit 2,64 Mio. EUR möchten wir den nächsten sechs Jahren einen Schwerpunkt bei der Fahrzeugbeschaffung setzen. In einigen gemeinsamen Runden und Abstimmungen sind wir übereingekommen, in diesem Zeitraum die Beschaffungsansätze für Feuerwehrfahrzeuge um ca. eine halbe Million Euro zu erhöhen und insgesamt pro Jahr 750 TEUR zu investieren. Zwar rückt damit der Neubau einer Feuerwache 2 zunächst einmal in die Ferne; im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten ist dies aber neben den Anstrengungen im Personalbereich und bei der Ausbildung ein enormer Fortschritt.

In den Beratungen des Kultur- und Schulausschusses habe ich mich für die Erarbeitung eines Schulsanierungsprogramms eingesetzt.

Der Schulentwicklungsplan enthält viele richtige Feststellungen und gibt für ein solches Programm eine gute Grundlage.

Mit den Schulen verfügen wir nicht nur über bedeutende Werte, wir sind bei deren Erhalt, Sanierung und Verbesserung auch bei einer unserer ureigensten Aufgaben als Kommune angelangt: Bei unserer Sachaufwandsträgerschaft für 51 Schulgebäude. Auch durch Förderprogramme unterstützt, wurde zwar in den letzten Jahren viel getan. Wie insgesamt in Deutschland<sup>10</sup>, ist aber auch in Würzburg der Sanierungsbedarf riesig und neue Herausforderungen wie die der Inklusion oder der Integration von Flüchtlingen kommen hinzu. Allein aus kommunalen Mitteln ist der Investitionsstau nicht aufzulösen, deshalb sind wir in Verhandlungen mit dem Fördergeber um eine möglichst hohe Förderung. Ein strukturiertes Sanierungsprogramm mit einer festen Laufzeit, einer klaren Priorisierung von Maßnahmen, einer bestmöglichen staatlichen Förderung, dem Vorzug von Gesamtvor Einzelmaßnahmen und einem definierten jährlichen Investitionsbetrag ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung unserer kommunalen Bildungslandschaft. Räume und Ausstattung prägen die Pädagogik, Schulen prägen die örtliche Gemeinschaft und nirgendwo drückt sich deren Qualität wohl besser aus als bei der Frage, wie eine Kommune Bildung und Betreuung organisiert und gestaltet.

Weitet man den Fokus über die schulische Bildung hinaus und fragt sich, was danach kommt und was unsere Stadt wohl in Zukunft prägen wird, ist man schnell beim ZDI, dem Zentrum für digitale Innovation, bei der Gründer- und start-up Szene in Würzburg. Es ist ein großartiger Erfolg des Fachbereichs Wirtschaft Wissenschaft Standortmarketing, dass Würzburg den Zuschlag für das Gründerzentrum zur Digitalisierung erhalten hat. Wir sehen, dass die Investition in Gründerzentren nicht nur qualifizierte Arbeitsplätze schafft, sondern auch nennenswerte Zuwächse an Gewerbesteuer bedeutet. Dies freilich nicht in den ersten Jahren, solche Saaten gehen meist erst nach 10 Jahren oder auch länger auf. Aber sie gehen auf. Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche, in der Zukunft sicherlich noch viel stärker.

---

<sup>10</sup> KfW Kommunalpanel 2016, S. 27, 35.

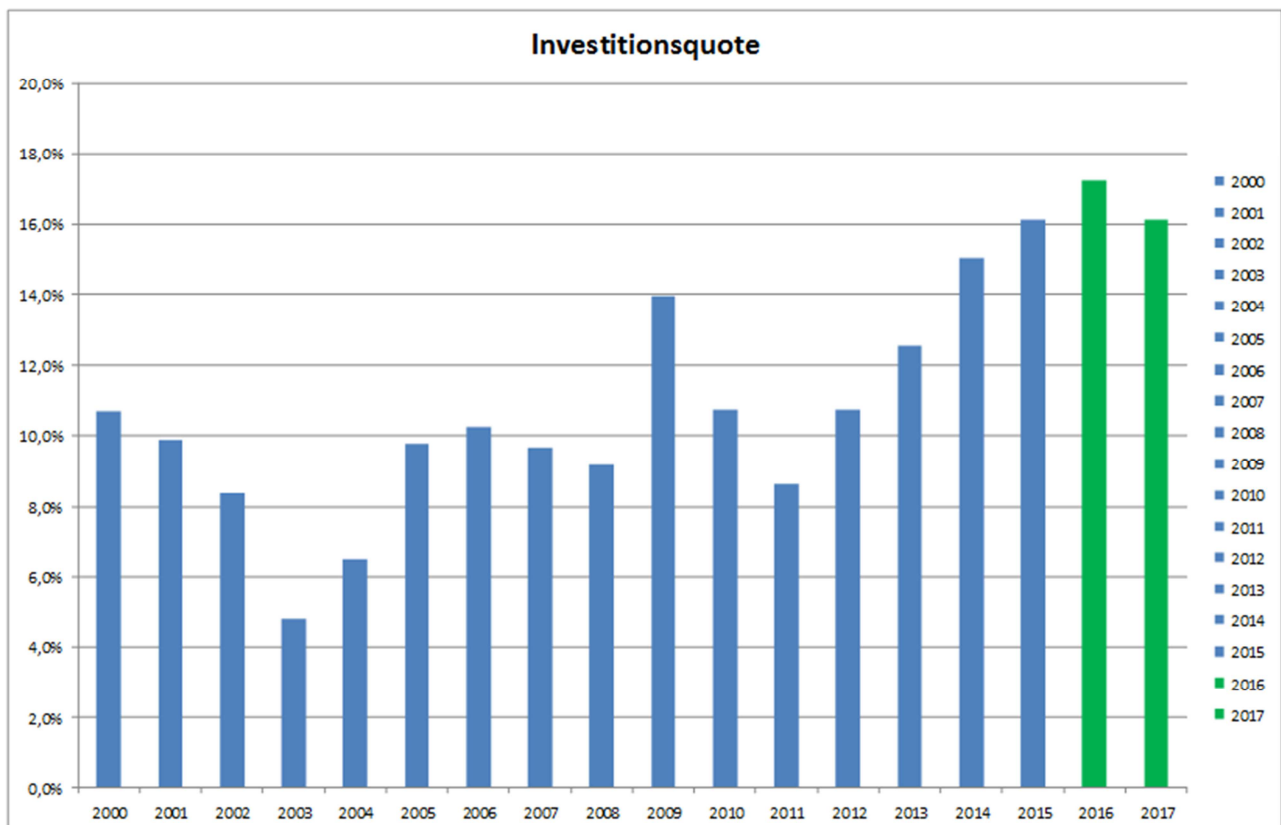
Wir erhalten, durch einen hohen Fördersatz begünstigt, die Chance, Ideen zu fördern, Unternehmertum zu initiieren und zu stärken, sowie zukunftssträchtige Gewerbebetriebe zu etablieren. Dies schafft eine Struktur und entwickelt die heimische Wirtschaft fort. Breit aufgestellt zu sein, auch bei Zukunftsthemen, mindert das Gewerbesteuerisiko und das Risiko, den Anschluss zu verlieren. Eine aktive Innovations- und Gründerszene ist zudem für die Lebendigkeit einer Stadt wichtig und stellt einen Standortfaktor dar. Gerade auch deshalb wird mit den Fördermitteln des Freistaats und der ergänzenden kommunalen Investition der Breitbandausbau im Gewerbegebiet Würzburg Ost und im Neuen Hafen vorangetrieben.

Weniger Raum als in den letzten zwei Jahren wird wahrscheinlich in den diesjährigen Haushaltsberatungen die Unterstützung der Würzburger Kickers einnehmen. Gemäß dem mit breiter Zustimmung gefassten Eckpunktebeschluss haben wir sowohl die Kapitaleinlage für die Gründung einer Würzburger Stadiongeseellschaft, den Rückkauf des Stadiongrundstücks am Dallenberg als auch eine Förderung von je 250 TEUR für die Jahre 2017 und 2018 und ab 2019 je 290 TEUR jährlich in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Für die Haushaltsplanung gibt es daher zunächst wenig zu tun. Wir befinden uns in einer engen Abstimmung mit den Kickers und wenn wir die konkretisierenden Beschlüsse Ende diesen und Anfang nächsten Jahres gefasst haben, muss allen klar sein, dass wir diese Unterstützung auch die nächsten 20 Jahre zu leisten haben.

Die anstehende Theatersanierung ist durch die allseits akzeptierte Machbarkeitsstudie deutlich greifbarer geworden. Mit der Zusage des Finanzministers vom 03. Juni, uns für die Generalsanierung in einer Anteilsförderung einen Fördersatz von 75 % zu gewähren, ist ein sehr wichtiger politischer Erfolg errungen worden. Mit einer sich abzeichnenden Unterstützung der Maßnahme auch aus der Region wird diese Generalsanierung, die aber immer noch eine große Verpflichtung für die städtischen Haushalte der nächsten Jahre darstellt, machbar und verkraftbar. Es bleibt abzuwarten, ob das Sanierungsvolumen nach dem notwendig gewordenen, erneuten Vergabeverfahren auch bei 50 Mio. EUR bleibt. Einmal auf dem Weg, gehen wir auch hier die Verpflichtung ein, dieses Vorhaben bis zum Ende zu begleiten.

Mit genau 0,00 EUR angesetzt ist die Mozartschule im Haushaltsentwurf. Dies ist kein böser Wille, sondern schlicht und ergreifend Ausdruck der Tatsache, dass es mangels greifbarer Ideen nichts anzusetzen gibt. Ein Haushalt ist zwar die in Zahlen gegossene Kommunalpolitik, er ist aber kein politisches Manifest oder gar ein Wunschkonzert. Nach den Haushaltsgrundsätzen der Jährlichkeit und Fälligkeit dürfen in einem Haushaltsplan nur Positionen angesetzt werden, die im zu beplanenden Jahr auch tatsächlich fällig und kassenwirksam werden. Für die Mozartschule ist dies mit Sicherheit im Haushaltsjahr 2017 nicht der Fall. Bis auf den gemeinsamen Nenner, dass es in der ehemaligen Mozartschule (allerdings nicht im gesamten Gebäude) eine öffentliche Bedürfnisanstalt geben soll, sind die Ideen vielgestaltig, aber kaum finanziell umsetzbar. Zudem haben andere Investitionsprojekte der Mozartschule den Rang abgelaufen oder werden ihn in Kürze ablaufen. Unabhängig davon, dass es über das in der Gemeindeordnung festgelegte eine Jahr hinaus, weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Bindung an das Ergebnis eines Bürgerentscheids gibt, stellt sich die Frage, warum sich dieser Stadtrat länger daran gebunden fühlen sollte, als an seine eigenen, zahlreichen Beschlüsse in gleicher Sache. Hier muss noch viel nachgedacht werden.

Das Investitions- und Arbeitsprogramm des Jahres 2017 ist ambitioniert, wie die folgende Grafik zeigt.



Mehr wird eine Verwaltung wie die unsere in einem Jahr kaum umsetzen können. Auch wenn wir die Aufnahme neuer Schulden, nicht einmal für das Hubland, vermeiden können und wir damit 2017 "echt" Netto-Neu-Null fahren können, kommt auch der Haushalt 2017 ohne eine Rücklagenentnahme von 1,8 Mio. EUR nicht aus. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren ist eine solche Entnahme notwendig.

Maßvolles Handeln, um uns das Polster zu erhalten, das von Ihnen in Ihren zurückliegenden Haushaltsreden jeweils gefordert wurde, ist daher das Gebot des Haushalts 2017. Dass Gemeinschaften, wenn sie maßvoll leben und handeln, lange überdauern können, zeigt in diesem Jahr eindrucksvoll das 1.200jährige Jubiläum der Abtei Münsterschwarzach. In der benediktinischen Regel ist viel vom "Maß halten" und vom "Finden des rechten Maßes" die Rede. Über den Cellerar, das ist so etwas wie der Kämmerer des Klosters, ist dort niedergeschrieben, dass er weder der Habgier noch der Verschwendung ergeben sein soll und nicht das Vermögen vergeude, sondern alles in Maßen tue. Treffende Worte, denen auch ich mich verpflichten will.

Über die Unterstützung des Cellerars ist in der Regel geschrieben: "In größeren Gemeinschaften gebe man ihm Helfer. Mit ihrer Unterstützung kann er das ihm anvertraute Amt mit innerer Ruhe verwalten". Wenn sich der Kämmerer mit dem Cellerar vergleichen kann, dann sind diejenigen, die mir die innere Ruhe schenken, die Kolleginnen und Kollegen in der Kämmererei. Für Ihre großartige Arbeit, Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Diskussion und Aufstellung des Haushalts, die nicht nur innere Ruhe, sondern auch äußerste Freude schenkt, ist daher der Chefin Frau Hecht, Frau Maihofer, Frau Knauer, Frau Herbert sowie den Herren Hess, Kemmer und Schmitt ganz herzlich zu danken. Ergänzt wird dies durch die stets umsichtige und tatkräftige Arbeit unseres Vorzimmers mit Frau Langer und Frau König. Vielen herzlichen Dank!

In der Hoffnung, dass diese Rede keine Predigt geworden ist, und im Sinne des Maßhaltens, möchte ich mit Ihnen in die Haushaltsberatungen gehen.

Vieles ist eingearbeitet im Entwurf. Ich bin mir sicher, dass Sie, wenn Sie den Entwurf lesen, dieses Maß erkennen und kaum etwas Unvernünftiges finden und fordern werden. Sollte dies aber doch geschehen, gibt auch hier die benediktinische Regel des Maßhaltens dem Cellerar einen Tipp: "Falls ein Bruder unvernünftig etwas fordert, kränke er ihn nicht durch Verachtung, sondern schlage ihm die unangemessene Bitte vernünftig und mit Demut ab".

Auch diese Regel nehme ich gerne auf, erweitere den Adressatenkreis auf Sie, Brüder und Schwestern, und freue mich, in Demut und im Wissen, dass Sie nur angemessene Bitten haben, auf die diesjährigen Haushaltsberatungen.

Würzburg, 20. Okt. 2016

Robert Scheller  
Finanz- und Personalreferent